

**Stadt Bad Honnef
FD 2-51 Jugendamt
Kindertagespflege
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef**

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege

gem. § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit den Richtlinien für die Kindertagespflege Bad Honnef vom 15.06.2023

1. Antragsteller

Name, Vorname d. Mutter / rechtlich gleichgestellte Person (Unzutreffendes bitte streichen)	Tel. erreichbar unter
Anschrift	
Geb.-Datum	
E-Mail	
Name, Vorname d. Vaters / rechtlich gleichgestellte Person (Unzutreffendes bitte streichen)	Tel. erreichbar unter
Anschrift	
Geburtsdatum	
E-Mail	

2. Kind/ Kinder, für das/ die Kostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Das Kind lebt/Die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern,
 bei Pflegeeltern

Bei getrenntlebenden Eltern:

- bei der Mutter
 beim Vater
 bei beiden Eltern zu gleichen Teilen

3. Fördervoraussetzungen

3.1.1 Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht **ein Rechtsanspruch** auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder **in Kindertagespflege**.

3.1.2 Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn

<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet/en oder
<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befindet/n oder
<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> der Vater	<input type="checkbox"/> Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten oder
<input type="checkbox"/> diese Leistung für die Entwicklung des Kindes/der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.		
<u>Der Betreuungsbedarf in den zuvor angekreuzten Fällen ist grundsätzlich nachzuweisen!</u>		

3.2 Betreuungsumfang

Durchschnittlicher Betreuungsumfang je Woche (bitte ankreuzen)	unter 15 Std.* <input type="checkbox"/> *	15 bis 16 Std. <input type="checkbox"/>	bis 20 Std. <input type="checkbox"/>	bis 25 Std. <input type="checkbox"/>	bis 30 Std. <input type="checkbox"/>	bis 35 Std. <input type="checkbox"/>	bis 40 Std. <input type="checkbox"/>	mehr als 40 Std. <input type="checkbox"/>
--	--	--	---	---	---	---	---	--

* Der wöchentliche Betreuungsumfang von weniger als 15 Std. /Woche umfasst _____ Stunden.

- Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz NRW ja nein
- Betreuungsangebot an Wochenend- oder Feiertagen ja nein
- Betreuungsangebot vor 7 Uhr oder nach 17 Uhr ja nein
- Betreuungsangebot bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf und Notfallangebote ja nein

3.3 Betreuungsort

im Haushalt der Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt

4. Voraussichtliche Dauer der Kindertagespflege

Datum Beginn der Betreuung:	Datum voraussichtliches Ende:
Grund (z.B. Ende des Studiums, Kindergartenbesuch, Einschulung etc.)	

5. Kindertagespflegeperson

Name, Vorname
Anschrift

Die Bewilligung der laufenden Geldleistung erfolgt mit Bewilligungsbescheid an den/die Personensorgeberechtigte/n und an die Kindertagespflegeperson.

Die Kindertagespflegeperson und die Eltern/rechtlich gleichgestellte Personen bestätigen, dass für die Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege in dem beantragten Umfang keine privaten Zuzahlungen an die Kindertagespflegeperson vereinbart wurden. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgeltes für Mahlzeiten an die Tagespflegeperson zulassen (§ 51 Abs. 1 KiBiz).

Wer Leistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB –) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z.B. Krankenhausaufenthalte) auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Über meine Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich informiert.

Bad Honnef, den

Unterschrift d. Eltern
oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen

Unterschrift d. Kindertagespflegeperson

Aufgenommen durch